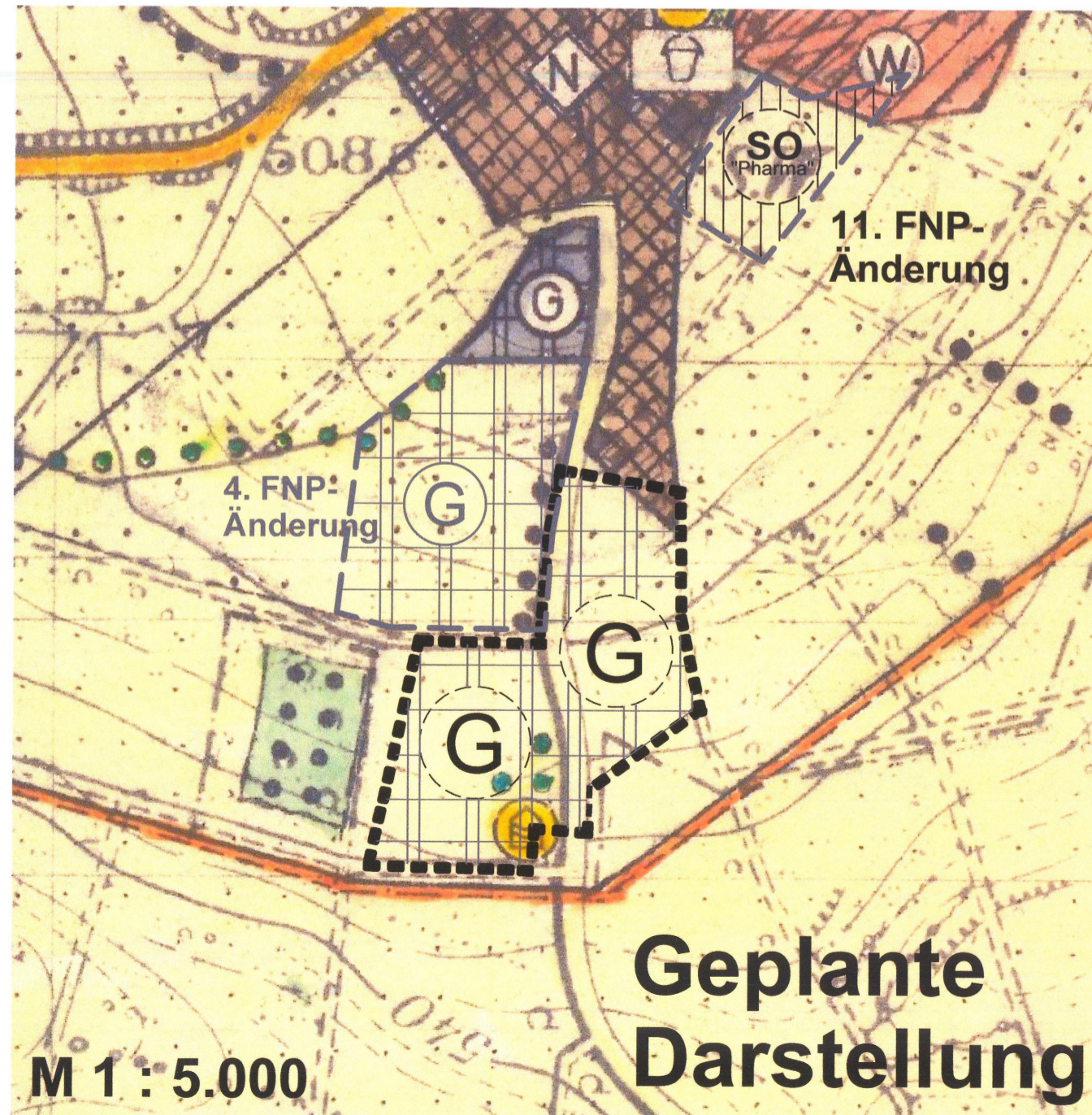


Zeichenerklärung der 12. FNP-Änderung

- Gewerbliche Baufläche
- Geltungsbereich der 12. FNP-Änderung



Legende FNP 1980

Zeichenerklärung:
Richtige Bezeichnung vorerwähnter Flächen § 5 (2) 1. BBauG

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf § 5 (2) 2. BBauG

Flächen für den öffentlichen Verkehr u. für die örtlichen Hauptverkehrswege § 5 (2) 3. BBauG

--	--

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung o. Beseitigung von Abwasser u. festen Abfallstoffen sowie für Hauptversorgungs- u. Hauptabwasserleitungen § 5 (2) 4. BBauG

Grünflächen § 5 (2) 5. BBauG

Flächen für Nutzungsbeschränkungen o. für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkung im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes § 5 (2) 6. BBauG

Von der Bebauung freizuhalten Schutzfläche

Wasserflächen u. Flächen für die Wasserversorgung, sowie Flächen, die im Interesse des Hochwasserschutzes u. der Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind § 5 (2) 7. BBauG

	<tr> <td></td> </tr>	

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft § 5 (2) 9. BBauG

	<tr> <td></td> </tr>	

Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind § 5 (6) BBauG

Planungsempfehlungen, sonstige Darstellungen und Kennzeichnungen

VERFAHRENSVERMERKE:

Aufgestellt nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) in der zum Zeitpunkt des Beschlusses jeweils gültigen Fassung.
Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Regelverfahren nach den §§ 2 ff BauGB.

Aufstellungsvermerk:
Die Stadtverordnetenversammlung hat am 20.05.2021 die Aufstellung der 12. Änderung des FNP beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist am 16.06.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB):
Die Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 24.01.2022 bis 25.02.2022 beteiligt.
Die frühzeitige Beteiligung wurde am 19.01.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 (1) BauGB):
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden fand in der Zeit vom 24.01.2022 bis 25.02.2022 statt.

Beschluss über den Planentwurf:
Die Stadtverordnetenversammlung hat den Entwurf der 12. FNP-Änderung am 24.03.2022 festgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Auslegungsvermerk (§ 3 (2) BauGB):
Die Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht und der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurde in der Zeit vom 02.05.2022 bis 03.06.2022 öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung wurde am 20.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Förmliche Beteiligung der Behörden (§ 4 (2) BauGB):
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind in der Zeit vom 02.05.2022 bis 03.06.2022 an der Planung förmlich beteiligt worden.

Beschluss über die Änderung:
Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.07.2022 über die eingegangenen Stellungnahmen beraten.
Gleichzeitig wurde die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Schwarzenborn, den 27. Juli 2022

Der Magistrat Erster Stadtrat

Genehmigungsvermerk (§ 6 Abs. 1 BauGB): **GENEHMIGT**

Kassel, den

Regierungspräsidium Kassel mit Verfügung vom 07.09.22
AZ: PAKS-21-61a/123/1-2022/1
Regierungspräsidium Kassel
im Auftrag

Bekanntmachungsvermerk (§ 6 Abs. 5 BauGB):
Die Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 21. Sep. 2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schwarzenborn, den 21. Sep. 2022

Der Magistrat Bürgermeister

Stadt Schwarzenborn
12. Änderung
des Flächennutzungsplanes
Südliche Erweiterung der Gewerbegebiete an der Oberaulaer Straße

Verfahrensstand	Plandatum
Vorentwurf	06.12.2021
Frühztge. Beteiligungen	06.12.2021
Öffentl. Auslegung / Förmli. TÖB-Beteiligung	25.04.2022
Beschluss	25.04.2022

M 1 : 5.000